

AUFHOLPAKET KULTURELLE BILDUNG KURZINFO FÜR JUGENDKUNSTSCHULEN

Im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (KJP)

1. Was wird gefördert?

- Ferienprojekte, Wochenendprojekte und regelmäßige Kurse (in oder außerhalb der Schulferien) der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendarbeit von gemeinnützigen freien oder öffentlichen Trägern
- Zeitraum vom 1.9. bis zum 10.12.2021
- mindestens sechs Teilnehmer*innen von 3 bis 21 Jahren
- Es handelt sich nicht um ein Innovationsprogramm, Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Freude, Gemeinschaft und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, d.h. es können in der Praxis bewährte Angebote durchgeführt werden
- Angebote sollen für die adressierten Teilnehmenden leicht zugänglich und altersgemäß sein, Vorerfahrungen der Teilnehmer*innen und möglichst die Auswirkungen der Pandemie-Situation berücksichtigen
- Teilnahme soll freiwillig sein
- Die Förderung kann mit anderen Fördermitteln kombiniert werden (auch mit Landesmitteln im Rahmen des Aufholpaketes), jedoch nicht mit anderen Bundesprogrammen

2. Welche Ausgaben werden gefördert?

Förderfähig sind folgende Ausgabenarten:

- Honorare für Fach- und Hilfskräfte
- Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen sowie Raummieten
- Fahrtkosten der Teilnehmer*innen und Honorarkräfte (bis zur Höhe des [Bundesreisekostengesetzes](#), bei Auswärtstätigkeiten)
- Material, das für das Programm benötigt wird

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Personalausgaben (einschließlich Minijobs, FSJ, BFD etc.) (Stand 5.8.)
- zusätzliche Honorare für beim Antragsteller beschäftigtes (angestelltes) Personal (Stand 5.8.)
- allgemeine Verwaltungsausgaben und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Anschaffungen von mehr als 800 Euro netto je Einzelgegenstand

3. Wie wird gefördert?

Förderhöhe und Förderarten

In einem Antrag können mehrere Maßnahmen zu einem Projekt zusammengefasst werden. Die Förderung erfolgt als „Kursaktivität“ auf Grundlage fester Beträge, sogenannten „Pauschalen“, je Aktivität:

- Bis zu 40 Euro je Tag (6h) und Teilnehmer*in
- zusätzlich: bis zu 305 Euro je Tag und Honorarkraft (maximal 1 Honorarkraft je 6 Teilnehmer*innen)
- zusätzlich: bis zu 60 Euro je Aktivität und Teilnehmer*in bei auswärtigen Veranstaltungen (z. B. in Jugendunterkünften), bei denen für die Teilnehmer*innen (inkl. Honorarkräfte und Ehrenamtliche) Fahrtkosten anfallen

Wenn diese festen Beträge zur Finanzierung ausreichen, sind keine Eigenmittel notwendig.

Möglich sind Kursaktivitäten als

- ganztägige Kurstage. Um als Tag zu gelten, müssen mindestens 6 Stunden Programm pro Tag stattfinden. Als Ausnahme gelten bei Veranstaltungen mit Übernachtung An- und Abreisetage, die jeweils als voller Tag gewertet werden, auch wenn die Programmdauer an diesen Tagen kürzer

Ein Programm der



Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung e.V.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Das Förderprogramm für
Kinder, Jugend & Familien.

ist. Umgesetzt werden können Kurstage als Einzeltage oder als mehrtägige (kulturelle) Ferienfreizeiten und Wochenendangebote.

- regelmäßige Kursangebote. Findet weniger Programm als sechs Stunden (40 Euro je Tag und Teilnehmer*in) statt, kann die Durchführung auch mit 1,5, 3 oder 4,5 Zeitstunden erfolgen. Die Förderhöhe reduziert sich dann entsprechend auf den Faktor 0,25 (1,5 Std.), 0,5 (3 Std.) bzw. 0,75 (4,5 Std.) Umgesetzt werden können diese Kurse z. B. wöchentlich oder vierzehntägig als eigenständige Angebote oder in Kooperation mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen außerhalb des Unterrichts.

Die tatsächlichen Teilnehmer*innen müssen anhand von Teilnahmelisten mit Unterschriften der Teilnehmer*innen nachgewiesen werden. Als Teilnehmer*innen zählen Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre sowie die Honorarkräfte. Eltern oder andere Angehörige können in die Aktivitäten eingebunden werden, insofern dies pädagogisch begründet ist, zählen jedoch nicht als Teilnehmer*innen. Ausnahme: Bei Aktivitäten, die sich an Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit richten, gelten alle Ehrenamtlichen als Teilnehmer*innen (z. B. Fortbildungsangebote).

Zusätzlich ist die Durchführung von „Kleinaktivitäten“ möglich, wenn

- die Aktivitäten nicht in Präsenz stattfinden, d. h. es sich beispielsweise um digitale/mediale Angebote handelt oder
- das Führen von Teilnahmelisten nicht möglich ist, z. B. bei offenen oder mobilen Angeboten.

Kleinaktivitäten können mit bis zu 1.000 Euro je Aktivität gefördert werden. Hierbei sind zwingend Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent der Gesamtausgaben einzubringen und nachzuweisen (für eine Förderung von 1.000,00 Euro also 111,11 Euro Eigenmittel). Die Förderung erfolgt dann auf Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans. Kleinaktivitäten sind in der Regel halbtägige Angebote (mind. 3 Zeitstunden).

4. Bis zu welcher Höhe wird gefördert?

Der bjke empfiehlt eine Beantragung als Kursaktivität mit einer Antragshöhe zw. 2.000 Euro und 3.000 Euro pro Standort, um möglichst viele Jugendkunstschulen zur Antragsstellung zu ermutigen. Höhere Anträge sind jedoch kein Ausschlusskriterium, können jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Bundesmittel berücksichtigt werden.

Die empfohlene Förderhöhe entspricht z.B.:

- Einem Wochenendworkshop über 2 Tage à 6 Std. mit 16 Teilnehmenden und 2 Dozierenden
- Einer Ferienwerkstatt über 5 Tage à 3 Stunden mit 12 Teilnehmenden und 2 Dozent*innen, z.B. bei 2 parallelen Kursen mit je 6 Teilnehmenden
- Einem regelmäßigen, wöchentlich stattfindenden Kurs mit 8 Teilnehmenden und 1,5 Stunden (90 Minuten) über 15 Wochen.

Anträge für das Förderjahr 2022 können derzeit noch nicht gestellt werden.

Vollständige Ausschreibung und detaillierte Information unter:

[Aufholpaket Kulturelle Bildung | Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. \(BKJ\)](#)